Absence	der	
"Ober Gräfe An de	ser- und Abwasserzweckverband re Gera" enroda er Glashütte 3 0 Geratal	
der E	rung zu den versiegelten Flächen des Grundstück: inleitungsgebühr für Niederschlagswasser (Tarif N n d s t ü c k s b e z e i c h n u n g	
Anscl	hrift Ge	markung, Flur, Flurstück(e)
Geb	ü h r e n p f l i c h t i g e r (Grundstückseigentümer bzw.	-miteigentümer):
	Az.	. / PK-Nr.:
	i t t l u n g der für die Festsetzung der Einleitungs derlichen Daten	sgebühr für Niederschlagswasser - bitte nur volle m² eintragen -
1.	Gesamte Grundstücksfläche lt. Grundbuch	m²
2.	Bebaute / überbaute Flächen, von denen Niederse unmittelbar und/oder mittelbar in die Kanalisation	
3. 3.1.	Befestigte Flächen, von denen Niederschlagswass und/oder mittelbar in die Kanalisation gelangt Asphalt-, Betonflächen	ser unmittelbar m²
3.2.	Pflaster-, Plattenflächen	m²
4	Behaute und befestigte Flächen sind auf dem G	rundstück vorhanden und die Einleitung

des Niederschlagswassers erfolgt vollständig in ein Gewässer oder in den Untergrund

(Direkteinleiter nur ankreuzen wenn Ziffern 2 bis 3.2. 0 m² ausweisen) *

Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Untergrund erfolgt als

Flächenversickerung nur ankreuzen wenn Ziffern 2 bis 3.2. 0 m² ausweisen *

Tiefenversickerung* - Bedarf der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde * Zutreffendes bitte ankreuzen

5.

Sonstige Angaben:

Nur ausfüllen, falls zutreffend bzw. zur Erläuterung der ersten Seite notwendig!			
 ☐ Auf dem Grundstück wird ein Hausbrunnen betrieben. ☐ Auf dem Grundstück wird eine Regenwasser-Zisterne oder eine andere Auffangmöglichkeit für Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von			
 ☐ Auf dem Grundstück wird eine vollbiologische Kleinkläranlage mit einem Fassungsvermögen von m³ betrieben. ☐ Auf dem Grundstück wird eine Kleinkläranlage mit einem Fassungsvermögen vonm³ 			
betrieben. Auf dem Grundstück befindet sich eine abflusslose Abwassersammelgrube mit einem Fassungsvermögen von			
Weitere Hinweise und Notizen (ggf. extra Blatt benutzen, dies betrifft insbesondere Angaben zu vorhandenen wasserrechtlichen Genehmigungen bei Versickerung / Direkteinleitung):			
Ich versichere hiermit, vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.			
Außerdem werde ich jede Änderung der bebauten und befestigten Flächen unverzüglich dem Wasserund Abwasserzweckverband "Obere Gera" mitteilen. Die §§ 16 bis 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes finden bei Abgabehinterziehung, leichtfertiger Abgabeverkürzung und Abgabegefährdung Anwendung.			
Datum, Unterschrift des Gebührenpflichtigen			

Anlage 1 zum Formblatt

Erfassung der versiegelten Flächen des Grundstücks zur Festsetzung der Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser (Tarif NW)

<u>Erfassung versiegelter Flächen der Grundstücksentwässerung im grafischen Informationssystem</u> (GIS)

Der Zweckverband hat zum Zwecke der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren eine Erfassung der angeschlossenen Flächen mittels Selbstauskunft vorgenommen. Die Angaben der Erklärungen werden zur Abrechnung der Niederschlagswassergebühren herangezogen.

Gemäß § 4 Absatz 2 der geltenden Gebührensatzung werden in Anlehnung an die geltende Rechtssprechung folgende Abflussbeiwerte berücksichtigt:

1.	Bebaute Flächen, Dachgrundflächen (inkl. Dachüberstände)	0,9
2.	Befestigte Flächen Asphalt / Beton u. ä. sehr stark befestigte Flächen	0,9
3.	Pflaster, Platten u. ä. stark befestigte Flächen	0,6
4.	Schotterdeckflächen, Rasengittersteine u. ä. gering versiegelte Flächen	0,2
5.	Unbefestigte Flächen, z.B. Rasen- und Beetflächen, Acker, Weide u. ä.	0,0

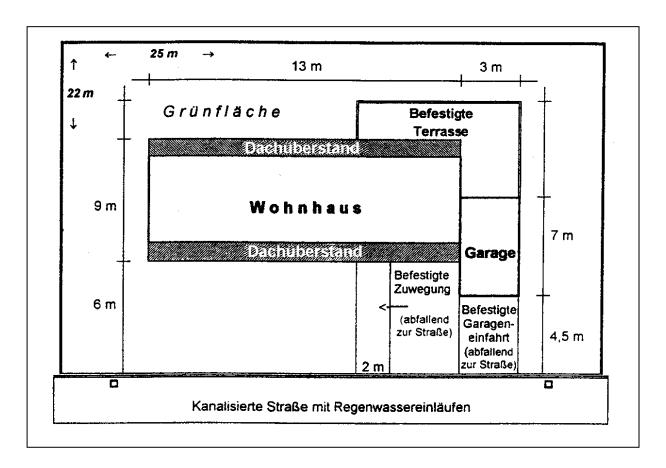
Bei teilweise angeschlossenen Flächen, wie z.B. eine halbe Dachfläche wird die Fläche geteilt und der angeschlossene Flächenteil gekennzeichnet. Ähnlich verhält es sich bei den sonstigen Grundstücksflächen ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation. In den Hinweisen des Zweckverbandes zur Ermittlung der angeschlossenen Grundstücksflächen wird beispielhaft das Flächenberechnungsverfahren dargestellt.

Die sich aus der Grafik ergebenden Grundstücksflächen sind in das Formular des Zweckverbandes zu übernehmen.

Der Zweckverband führt eine regelmäßige Pflege der Grundstücksdaten durch und prüft die sachliche Richtigkeit der zur Gebührenberechnung herangezogenen Bemessungsdaten.

Hinweise - Beispiel

zur Ermittlung der bebauten, überbauten und sonst wie befestigten Fläche, d. h. der angeschlossenen versiegelten Grundstücksfläche zur Berechnung für die Niederschlagswassergebühr eines Einfamilienhauses:



1. Angegeben werden muss die Fläche It. Grundbuch

 $25 \text{ m x } 22 \text{ m} = 550 \text{ m}^2$

138 m²

Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr werden folgende Flächen herangezogen und sind anzugeben:

2. Bebaute / überbaute Flächen, von denen Niederschlagswasser

a) **unmittelbar** in die Grundstücks-Kanalisation gelangt Wohnhaus mit Dachüberstand 13 m x 9 m = 117 m² Garage 3 m x 7 m = 21 m^2

b) mittelbar in die Grundstücks-Kanalisation gelangt in diesem Falle 0 m²

3. Befestigte Flächen (getrennt nach Asphalt- und Betonflächen sowie Pflaster- und Plattenflächen) von denen Niederschlagswasser

a) **unmittelbar** in die Kanalisation gelangt **0 m²** b) **mittelbar** in die Kanalisation gelangt

) **mittelbar** in die Kanalisation gelangt Zuwegung (Pflaster) 6 m x 2 m = 12,0 m² Garageneinfahrt (Pflaster) 4,5 m x 3 m = 13,5 m²

abgerundet auf 25 m²

Nicht veranlagt zur Niederschlagswassergebühr wird die befestigte Terrassenfläche, weil von ihr das Niederschlagswasser nicht in die öffentliche Kanalisation abfließt, sondern in den Garten und dort versickert. Diese Grünfläche ist auch nicht anzugeben